

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0434/07	Datum 30.08.2007
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.09.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.10.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur Oberbürgermeisterwahl

Beschlussvorschlag:

1. Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern wird festgelegt:
 - 1.1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den im § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LWO LSA) festgelegten Betrag (16 €) hinaus auf 25 € je Wahltag erhöht.
 - 1.2. Wahlvorsteher allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 5 €. Wird diese Aufgabe anstelle des Vorstehers von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands übernommen, geht dieser Anspruch auf diese Person über.
 - 1.3. Die Punkte 1.1. und 1.2. kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Einsatz im Wahlvorstand Dienstfreistellung erhalten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro	19.400		Euro	-	Euro		Euro	2008

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2008				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit 19.400 Euro				mit				Euro					
Haushaltsstellen 1.05200.400000.6				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	mit Bestätigung der Niederschrift
--------	--------------------------------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Herr Ley
----------------------------	----------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
-----------------------------------	--------------	-------------------

Begründung:

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme grundsätzlich alle Wahlberechtigten – mit wenigen, vom Gesetz geregelten Ausnahmen – verpflichtet sind. Die Komplexität der Aufgabe erfordert jedoch ein gewisses Maß an Eignung und Engagement, so dass die „Zwangsverpflichtung“ von Wahlberechtigten keinen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl erwarten lässt. Die Gemeinden können daher auf Freiwilligkeit nicht verzichten.

Die Mitglieder der Vorstände erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz ein sog. Erfrischungsgeld, wofür die Wahlordnungen jeweils einen Mindestbetrag von 16 € vorsehen. Die zunehmenden Schwierigkeiten mit der Besetzung der Wahlehenämter haben die Landeshauptstadt jedoch bereits im Wahljahr 1998 dazu bewogen, diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Diese Entscheidung hat den erhofften Erfolg gebracht. Seitdem ist die Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern deutlich erleichtert.

Schwierig bleibt in der Regel die Besetzung der Funktionen der Wahlvorsteher und Schriftführer. Während die Beisitzer mit der Fertigstellung der Niederschrift ihre Tätigkeit beenden können, müssen regelmäßig die Wahlvorsteher und Schriftführer zur Abgabe der Unterlagen und zur Kontrolle der Niederschriften ins Wahlamt. Die Anerkennung dieses zusätzlichen Zeitaufwandes durch ein erhöhtes Erfrischungsgeld erschien daher gerechtfertigt und wurde erstmals zu den Wahlen 2004 angewandt.

Der Aufstockungsbetrag für die Vorsteher entfällt für die Briefwahlvorstände, da diese das Wahlamt nicht eigens aufsuchen müssen. Die Kontrolle ihrer Niederschriften erfolgt vor Ort. Werden Vorstandsmitglieder aus den Reihen der städtischen oder anderen öffentlich Bediensteten bestellt, die hierfür Dienstfreistellung erhalten, entfällt selbstverständlich die Erhöhung des Erfrischungsgeldes, wie auch bei vergangenen Wahlen praktiziert.

Die Kostenberechnung geht von der Annahme aus, dass wegen des einfachen Auszählverfahrens die Anzahl der Wahlbezirke gegenüber der letzten Landtagswahl durch Zusammenlegung auf maximal 140 reduziert werden kann. Bei dann ca. 1000 benötigten Mitgliedern ergibt sich bei zwei Wahlgängen ein Mehrbedarf von 18.000 EUR gegenüber der gesetzlichen Mindestsumme von 32.000 EUR. Bei der Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Wahlvorsteher wurde von der Maximalzahl ausgegangen. Hieraus folgt ein zusätzlicher Aufwand von 1400 EUR. Sollte ein zweiter Wahlgang nicht notwendig sein, halbieren sich alle angegebenen Summen. Die Mittel sind in der Haushaltsplanung, UA 05200 veranschlagt.